

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen der Konecranes GmbH

1. UMFANG UND EINBEZIEHUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen gelten für jegliche Vertragsbeziehungen zwischen dem Dienstleister und dem Kunden im Hinblick auf Dienstleistungen in Verbindung mit Hebezeugen, Krananlagen, Werkzeugmaschinen, Ausrüstung für den Containerumschlag, Staplern und/oder anderer ähnlicher Anlagen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen jegliche sonstigen allgemeinen Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen und schließen diese aus, auch wenn der Dienstleister sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat. Für den Vertrag gelten ausdrücklich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen der Dienstleister nicht ausdrücklich widerspricht.

Der Gegenstand und Umfang der Dienstleistungen, Preise, Zahlungsbedingungen, Vertragsdauer sowie die sonstigen wesentlichen Bestimmungen des Dienstleistungsvertrages sind im Hauptvertrag definiert. Der Hauptvertrag (einschließlich Anlagen und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) ersetzt alle etwaigen früheren Vereinbarungen und Abreden zwischen den Parteien im Hinblick auf die Dienstleistungen. Etwaigen Änderungen oder Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.

2. DEFINITIONEN

„Warnung“ ist jede elektronische Benachrichtigung, wie sie im Hauptvertrag definiert ist, die der Dienstleister

dem Kunden auf der Grundlage der Ausrüstungsdaten übermittelt.

„API“ bezeichnet die standardmäßige(n) Programmierschnittstelle(n), die von der Lieferantengruppe von Zeit zu Zeit zum Zweck des Exports oder des sonstigen Zugriffs auf Gerätenutzungsdaten und/oder Berichte angeboten werden.

„CMU“ meint die Zustandsüberwachungskomponente (insbesondere der Lastkollektivspeicher, Speicherbaugruppe und Datenmodem) oder ähnliche Art von Systemeinheit, die von der Lieferantengruppe zur Verfügung gestellt wird.

„Vertrauliche Informationen“ sind Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Ausrüstungs nutzungsdaten und andere nicht öffentliche Informationen, die aufgrund ihrer Art als vertraulich zu betrachten sind.

„Verantwortlicher“ bezeichnet den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, wie er in den geltenden Gesetzen oder Vorschriften verwendet oder definiert wird.

„Kunde“ meint die juristische Person oder Personen, gegenüber der/denen die Dienstleistungen durch den Dienstleister erbracht werden.

„Kunden-App“ bedeutet die Software-Anwendung(en) des Dienstleister, die zu gegebener Zeit vom Kunden aus den entsprechenden Anwendungssstores (wie App Store und Google Play) auf ein mobiles Gerät heruntergeladen und installiert werden kann/können.

„Personenbezogene Daten des Kunden“ sind personenbezogene Daten, bei denen der Kunde als Verantwortlicher handelt.

„Datenverbindung“ meint jede Datenverbindung (insbesondere API und Verbindungen von Maschine zu Maschine) zur Informationsübertragung zwischen dem Kunden und dem Dienstleister in Verbindung mit den Dienstleistungen.

„Anlage“ meint die ausführlich in Hauptvertrag festgelegte Anlage, die Gegenstand der Dienstleistungen ist.

„Betriebsdaten der Anlage“ meint jegliche Daten im Hinblick auf die Anlage und/oder deren Verwendung, die vom Dienstleister in Verbindung mit den Dienstleistungen erhoben und/oder verarbeitet werden.

„Nachrüstungen“ meint kleinere Nachrüst- und Upgrade-Arbeiten, die vom Dienstleister an der Anlage durchgeführt werden.

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“ meint diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„Inspektions- und Beratungsleistungen“ meint jegliche Inspektions- und/oder Analyse- und/oder sonstige Beratungsleistungen, die vom Dienstleister erbracht werden (insbesondere Inspektionen, Zustandsanalysen, Messdienste, Studien zur Zuverlässigkeit von Anlagen/Komponenten und Schulungen). Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind Inspektions- und Beratungsleistungen ausschließlich auf die Überwachungen der Anlage beschränkt, die der Dienstleister offensichtlich in Übereinstimmung mit den Service-Methoden während der Durchführung des Service und aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen vornimmt.

„Gewerbliche Schutzrechte“ meint Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Dienstleistungsmarken, Designs, Urheberrechte, Datenbankrechte, und ähnliche Rechte, die zum jeweiligen Zeitpunkt in der jeweiligen Rechtsordnung anerkannt werden (unabhängig von ihrer Art oder ihrem Typ und gleichgültig, ob eingetragen oder nicht).

„Portables Lieferanten-Werkzeug“ meint ein tragbares elektronisches Gerät mit Software, das vom Personal des Dienstleisters in Verbindung mit den Dienstleistungen verwendet wird (insbesondere PDAs und Notebooks).

„Lieferanten-Kundenportal“ meint ein internetbasiertes Kundenportal, auf das der Dienstleister dem Kunden zu gegebener Zeit Zugriff gewähren kann (insbesondere portal.konecranes.com, Q3 und mycrane.com) und/oder API.

„Hauptvertrag“ meint den Dienstleistungsvertrag (einschließlich etwaiger Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Dienstleister, in den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen werden.

„Wartungsdienst“ meint jegliche Wartungsarbeiten und/oder Wartungs-Service, die vom Dienstleister durchgeführt

wird (insbesondere vorbeugende Wartung und nutzungsbezogene Wartung).

„Normale Geschäftszeiten“ meint die Stunden von 07:00 bis 16:00 Uhr an jedem Werktag

„Störungsbehebung“ meint den Support auf Verlangen, der vom Dienstleister in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag erbracht wird, um ungeplante Wartungsdienste und/oder Reparaturen auszuführen.

„Teile und Komponenten“ meint Teile, Bestandteile und/oder Komponenten (einschließlich CMU), die in Verbindung mit den Dienstleistungen geliefert werden oder darin enthalten sind oder unabhängig davon geliefert werden.

„Partei“ meint je nach Fall den Kunden und/oder den Dienstleister.

„Leistungspflicht“ meint jede im Hauptvertrag genannte Verpflichtung, von der die vom Dienstleister enthaltene Entlohnung abhängt.

„Personenbezogene Daten“ sind personenbezogene Daten wie sie in den geltenden Gesetzen oder Vorschriften verwendet oder definiert werden.

„Auftragsverarbeiter“ oder „Prozessor“ entspricht der Verwendung oder Definition dieses Begriffs in den geltenden Gesetzen oder Vorschriften.

„Ferndiagnosedienste“ oder „Remote Services“ meint jegliche Dienste, die der Dienstleister gegenüber dem Kunden mittels einer Daten-Fernverbindung erbringt (insbesondere 24/7 Verfügbarkeitsleistungen, Warnungen und API).

„Reparaturleistungen“ meint vorbeugende Reparaturarbeiten und/oder Reparaturarbeiten zur Fehlerbehebung, die vom Dienstleister an der Anlage vorgenommen werden.

„Bericht“ meint jede Berichterstattung über Support (gleichgültig, ob schriftlich, in elektronischer Form oder im Wege der Systemintegration) und darin enthaltene Informationen, die vom Dienstleister in Verbindung mit den Dienstleistungen erstellt wird (insbesondere Inspektionsberichte, Wartungsberichte, Ferndiagnoseberichte, Prüfberichte zum Anlagenzustand und Sicherheitsmeldungen).

„Sicherheitsmeldung“ meint einen Bericht, den der Dienstleister dem Kunden unverzüglich zukommen lässt, wenn der Dienstleister während einer Wartung oder Inspektion tatsächliche Kenntnis von einem Umstand erlangt, der den fehlerfreien Betrieb der Anlage oder die Arbeitssicherheit gefährdet.

„Service-Methoden“ meint die Methoden des Dienstleisters zur Erbringung der Dienstleistungen, die ausführlich im Hauptvertrag definiert sind.

„Service-Objekte“ meint die ausführlich im Hauptvertrag definierten Objekte, auf die der Umfang der Dienstleistungen beschränkt ist.

„Dienstleistungen“ meint jede Dienstleistung im Hinblick auf die Anlagen (insbesondere Wartungsdienste, Inspektions- und Beratungsleistungen, Reparaturleistungen, Nachrüstungen, On-call Dienstleistungen, Ferndiagnose („Remote Services“), Lieferung von Teilen und Komponenten sowie damit zusammenhängende Berichte), wie ausführlich im Hauptvertrag festgelegt.

„Dienstleister“ meint eine zur Lieferanten-Gruppe gehörende Gesellschaft oder einen von einer solchen Gesellschaft zur Erbringung der Dienstleistungen in ihrem Namen ernannten Subunternehmer, wie im Hauptvertrag festgelegt.

„Lieferantengruppe“ bezeichnet die Gruppe von Unternehmen, die den Dienstleister direkt oder indirekt über einen oder mehrere Zwischengesellschaften kontrollieren, von ihm kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle stehen.

„Technische Dokumentation“ meint die Informationen im Hinblick auf die Anlage, deren Anwendung, Verwendung, Sicherheit, Standort und Umwelt, insbesondere die technische Dokumentation, Handbücher, Leitfaden, Zeichnungen, Beschreibungen, Schemata und Anweisungen sowie Betriebs- und Service-Handbücher.

„Offensichtlich“ meint die für den inspizierenden Techniker unmittelbar beobachtbaren Dinge, die für den Techniker sicher und einfach ohne Demontage des Objektes zugänglich sind.

„Werktag“ meint jeden Tag außer einem Samstag, Sonntag, gesetzlichen oder öffentlichen Feiertag.

3. ALLGEMEINE PFLICHTEN DES DIENSTLEISTERS

Der Dienstleister hat die Dienstleistungen mit fachmännischer Kompetenz und in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag zu erbringen.

Der Dienstleister hat die jeweils für die Dienstleistungen geltenden zwingenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

4. TERMINE UND VERZUG

Die Ausführungstermine der Dienstleistungen sind im Hauptvertrag zu vereinbaren. Sofern nicht anderweitig vereinbart hat der Dienstleister die Dienstleistungen während der normalen Geschäftszeiten des Dienstleisters zu erbringen.

Die Parteien haben sich nach angemessenen Kräften zu bemühen, um zu gewährleisten, dass die Erbringung der Dienstleistungen die Produktion des Kunden nicht stört.

Der Dienstleister hat den Kunden zu informieren, wenn sich die Erbringung der Dienstleistungen verzögert. Die Parteien werden sich nach besten Kräften bemühen, sich auf einen neuen Zeitplan für die Erbringung der verspäteten Dienstleistungen zu einigen. Falls die Erbringung der Dienstleistung trotz schriftlicher Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen nicht erfolgt oder die Produktion des Kunden aufgrund einer vom Dienstleister mitgeteilten Verzögerung unterbrochen wird, hat der Kunde das Recht, diese Dienstleistungen auf eigene Kosten und Risiken selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen. Erwächst dem Kunden infolge schuldhaften Verzugs des Dienstleisters ein Schaden, steht ihm neben dem o. g. Selbstvornahmerecht ein entsprechender Ersatzanspruch zu. Abschnitt 17 findet entsprechende Anwendung.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Produktion die Erbringung der Dienstleistungen nicht stört oder gefährdet. Falls die Erbringung der Dienstleistungen aus einem Grunde verzögert wird, der dem Dienstleister nicht zuzurechnen ist, hat der Kunde jegliche zusätzlichen Kosten zu erstatten, die dem Dienstleister aufgrund dieser Verzögerung entstanden sind. Darüber hinaus sind etwaige sonstige relevante Termine und Leistungspflichten entsprechend anzupassen.

5. TECHNISCHE DOKUMENTATION

Der Kunde hat dem Dienstleister rechtzeitig vor sowie während der Erbringung von Dienstleistungen die technische Dokumentation zur Verfügung zu stellen, die der Dienstleister vernünftigerweise benötigt, um ihn in die Lage zu versetzen, die Dienstleistungen durchzuführen.

6. BERICHTSWESEN

Der Dienstleister hat dem Kunden den/die im Hauptvertrag genannten Bericht(e) zur Verfügung zu stellen. Sofern nicht anders vereinbart, behält sich der Dienstleister absolut freies Ermessen hinsichtlich der Technologie vor, über die der Bericht zur Verfügung gestellt wird und haftet nicht für die Technologie, elektronischen Vertriebskanäle oder sonstigen Probleme des Kunden, die aus einer Inkompatibilität der Datenverbindung entstehen.

Der Kunde akzeptiert und erklärt sich damit einverstanden, dass die in dem/den Bericht(en) enthaltenen Feststellungen ausschließlich auf den Service-Methoden basieren und nur auf die Service-Objekte in der Anlage beschränkt sind und dass der Kunde die alleinige Verantwortung für alle Informationen trägt, die er in das Kundenportal des Dienstleisters und/oder die Kunden-App eingibt. Die während der Dienstleistungen

identifizierten Zustände werden vom Dienstleister in dem davon abgeleiteten Bericht gemeldet und stehen stellvertretend für die Zustände der Komponenten, wie sie sich während der Dienstleistungen darstellten. Diese Zustände können und werden sich unmittelbar nach Betrieb der Anlage ändern, wonach der Dienstleister nicht mehr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dem Bericht enthaltenen Informationen haftet.

Der Dienstleister muss nicht jegliche Anlage, Betriebsdaten der Anlage, Berichte einschließlich Betriebsdaten der Anlage oder sonstige Informationen, die durch die Verwendung der CMU, Datenverbindung, Kunden-App und/oder anderweitig generiert werden aktiv überwachen, inspizieren oder anderweitig verfolgen. Jegliche dieser Betriebsdaten der Anlage, Berichte und/oder sonstigen Daten werden so wie sie sind und so wie sie zur Verfügung stehen, erzeugt und dem Kunden bereitgestellt, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art im Hinblick auf die Richtigkeit, Genauigkeit oder Zuverlässigkeit dieser Betriebsdaten der Anlage, Berichte und/oder sonstigen Daten oder auf ein bestimmtes Maß der Vorwarnung vor einem bevorstehenden Ausfall, Fehler oder Zustand der Anlage.

Der Kunde akzeptiert ferner und erklärt sich damit einverstanden, dass der Dienstleister alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um sicherzustellen, dass der Inhalt der Kunden-App den geltenden zwingenden allgemeinen Gesetzen und Vorschriften entspricht. Der Kunde ist jedoch allein dafür verantwortlich, alle zusätzlichen anlagenspezifischen Elemente (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anweisungen des Geräteherstellers oder des Kunden) in der Kunden-App zu überprüfen und zu aktualisieren.

Sofern nicht anderweitig im Hauptvertrag vereinbart, liegt die Entscheidung, ob die Komponenten und/oder Anlagen repariert oder ersetzt werden, ausschließlich beim Kunden. Mit Erstellung des Berichts empfiehlt der Dienstleister dem Kunden ausdrücklich, vor Betrieb der Anlage die Reparatur und/oder den Ersatz derjenigen Anlage und/oder Komponenten zu autorisieren, die während der Durchführung der Dienstleistungen als in irgendeiner Weise oder Maße fehlerhaft identifiziert oder im daraus abgeleiteten Bericht also solches aufgeführt wurden.

Wenn im Hauptvertrag vereinbart, bemüht sich der Dienstleister nach angemessenen Kräften, dem Kunden Warnungen zu übermitteln, sofern diese verfügbar sind

7. BEISTELLPFLICHTEN DES KUNDEN AM STANDORT

Die Beistellpflichten des Kunden am Standort werden im Hauptvertrag vereinbart. Sofern nicht anderweitig vereinbart, hat der Kunde auf eigene Kosten dem Dienstleister folgendes zur Verfügung zu stellen: (i) sicheren Zugang zur Anlage; (ii) die für den Zugang zur Anlage notwendigen Geräte, Lifte, Installationen, Vorrichtun-

gen und Gerüste; (iii) die für den Umgang mit und das Heben der Anlage notwendigen Materialien; (iv) Elektrizität, Wasser und Druckluft, wie für die Durchführung der Dienstleistungen notwendig; (v) Entsorgung; und (vi) Einrichtungen für das Instandhaltungspersonal wie etwa Waschraum und Umkleideraum.

Der Kunde akzeptiert und ist damit einverstanden, dass der Dienstleister in seinem alleinigen Ermessen Portables Lieferanten-Werkzeug in Verbindung mit den Dienstleistungen verwenden kann. Jede Unterschrift, die der Vertreter des Kunden durch Verwendung des Portables Lieferanten-Werkzeuges leistet, gilt als für den Kunden genauso bindend wie eine schriftliche Unterschrift.

8. SICHERHEIT

Der Dienstleister hat die vom Kunden mitgeteilten Sicherheitsanweisungen für den Standort zu befolgen. Beide Parteien haben ihren jeweiligen Mitarbeitern persönliche Sicherheits- und Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde hat alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um für einen sicheren Arbeitsplatz zu sorgen sowie diejenigen Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen (einschließlich standortspezifische Sicherheits- und Schutzausrüstung), die nach gelten Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetzen vorgeschrieben sind, so dass alle etwaigen Dienstleistungen sicher durchgeführt werden können. Der Kunde ist für jegliche Vorkehrungen in Verbindung mit Brandschutz verantwortlich.

Der Kunde hat dem Dienstleister die geltenden Sicherheitsanweisungen für den Standort vor Beginn einer Dienstleistung schriftlich zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister kann nach seinem alleinigen Ermessen zusätzliche Sicherheitsanweisungen des Dienstleisters dem Kunden zur Annahme zur Verfügung stellen, die von letzterem nicht unbillig verweigert werden darf.

Der Kunde hat das Personal des Dienstleisters laufend über die geltenden Sicherheitsanweisungen und die mit dem Standort, der Anlage, den Werkzeugen des Kunden und/oder Dritter zusammenhängenden Risiken zu informieren.

Der Dienstleister darf die Durchführung von Dienstleistungen ablehnen, wenn die Erbringung dieser Dienstleistungen die Sicherheit der Mitarbeiter des Dienstleisters, des Kunden oder eines Dritten gefährdet, insbesondere, wenn der Kunde die geltenden Standort-Sicherheitsanweisungen oder Informationen nicht zur Verfügung gestellt hat und/oder der Kunde die zusätzlichen Sicherheitsanweisungen nicht einhält.

9. GEFAHR- UND EIGENTUMSÜBERGANG

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde erfolgt die Lieferung EXW (Ex Works) Herstellungsort

des Dienstleisters (Incoterms 2020). Spätestens geht das Risiko der Beschädigung oder des Untergangs der Teile und Komponenten am Standort des Kunden auf den Kunden über. Die Teile und Komponenten bleiben Eigentum des Dienstleisters, bis der gesamte Preis der Teile und Komponenten vollständig bezahlt wurde. Die Gefahr im Hinblick auf die Anlage geht in Verbindung mit den Dienstleistungen nicht auf den Dienstleister über.

10. ÄNDERUNGEN

Der Kunde hat den Dienstleister unverzüglich zu benachrichtigen, wenn sich die Anlage oder deren Betrieb, Betriebszweck oder Betriebsumgebung ändert. Wenn der Umfang und/oder das Objekt der Dienstleistungen oder Anlage geändert werden, haben sich die Parteien schriftlich über die Auswirkungen zu einigen, die diese Änderung auf den Preis und die anderen Bestimmungen des Hauptvertrages hat.

11. LIEFERANTEN KUNDENPORTAL UND KUNDEN-APP

Sofern im Hauptvertrag vereinbart, stellt der Dienstleister dem Kunden einen Zugang zum Lieferanten-Kundenportal, zur API und/oder zur Kunden-App zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, die jeweils geltenden Nutzungsbedingungen für das Kundenportal und die Kunden-App sowie die sich aus anderer schriftlicher Dokumentation ergebenden Bedingungen strikt einzuhalten. Diese Bedingungen und sonstige schriftliche Dokumentation sind im Kundenportal des Dienstleisters und in der Kunden-App verfügbar und werden dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Sofern nicht anders vereinbart, darf der Kunde nur in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag und/oder mit den Mitteln, die in der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Dokumentation beschrieben sind, auf die API zugreifen (oder versuchen, darauf zuzugreifen). Der Dienstleister behält sich das Recht vor, diese Mittel und/oder die Dokumentation jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Der Dienstleister kann die Nutzung der API durch den Kunden nach eigenem Ermessen einschränken (z. B. durch die Festlegung von Grenzen für die Anzahl der API-Anfragen oder Nutzer). Der Kunde verpflichtet sich, nur Daten oder Funktionalitäten zu exportieren oder anderweitig darauf zuzugreifen, zu denen er berechtigt ist, und dies stets unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Rechte Dritter.

Der Kunde akzeptiert und vereinbart ausdrücklich, dass das Lieferanten-Kundenportal, API und die Kunden-App im jeweiligen Zustand und so wie verfügbar zur Verfügung gestellt werden, ohne Gewährleistung jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, im Hinblick auf die Richtigkeit, Genauigkeit oder Zuverlässigkeit des Lieferanten-Kundenportals, der API und der Kunden-App. Der Dienstleister gewährleistet nicht, dass das Lieferanten-Kundenportal, das API und die Kunden-

App oder damit verbundene Datentransfers oder der Server, über den der Dienst bereit gestellt wird, frei von Viren oder sonstigen schädlichen Elementen sind. Der Dienstleister gewährleistet nicht, dass das Kundenportal des Dienstleisters unterbrechungs- oder fehlerfrei ist. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, jederzeit das Lieferanten-Kundenportal, API und/oder die Kunden-App zu überarbeiten oder den Zugang dazu zu widerrufen.

12. DATENVERBINDUNG

Der Dienstleister hat sich nach angemessenen Kräften und stets unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit zu bemühen, die nach dem Hauptvertrag notwendige Datenverbindung einzurichten und aufrecht zu erhalten. Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist der Kunde für alle etwaigen Kosten in Verbindung mit dem Aufbau der Datenverbindung sowie der Übertragung von Daten über die Datenverbindung verantwortlich.

Der Kunde ist auf eigene Kosten dafür verantwortlich, dem Dienstleister über seine eigene EDV-Umgebung (insbesondere Datenkommunikationsnetzwerk sowie damit zusammenhängende Hard- und Softwarelizenzen) insoweit sicheren Zugang zu gewähren, wie dies aufgrund der Dienstleistungen notwendig ist. Darüber hinaus ist der Kunde allein dafür verantwortlich, unbefugte Zugriffe auf seine IT-Umgebung zu verhindern und sich von der Angemessenheit seiner Sicherheitsmaßnahmen zu überzeugen.

.Soweit erforderlich, wird der Kunde alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen und/oder Zustimmungen einholen, die erforderlich sind, um die Anlagendaten mit der Lieferantengruppe zu teilen oder der Lieferantengruppe den Zugriff darauf zu gestatten, und sicherstellen, dass er rechtlich befugt ist, die Anlagendaten an die Lieferantengruppe zu senden oder ihr den Zugriff darauf zu gestatten, und dass die Lieferantengruppe nicht daran gehindert wird, diese Daten in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag zu nutzen.

Unbeschadet des Vorstehenden haftet der Dienstleister nicht für irgendwelche Ansprüche aufgrund eines unberechtigten Zugriffs auf die EDV-Umgebung des Kunden oder wegen unberechtigtem Zugriff auf oder Veränderung, Diebstahl oder Zerstörung von Dateien, Programmen, Verfahren oder Informationen des Kunden oder eines Dritten aufgrund von Unfall, fehlerhafter Geräte oder in sonstiger Weise oder wegen der Netzwerk-Sicherheitsgrundsätze und Reaktionsmethoden auf Sicherheitsverletzungen, Netzwerksicherheit oder Sicherheitsereignisse, Auslegung oder Umfang eines Sicherheitsprogramms oder jegliche Sicherheitseinrichtungen des Kunden, einschließlich derer, die von anderen vom Kunden ausgewählten Anbietern oder Fachleuten zur Verfügung gestellt werden.

Wenn und soweit anwendbar, (i) muss der Dienstleister die Gesetze zur Cybersicherheit und IT-Sicherheit einhalten, einschließlich der, aber nicht beschränkt auf

die EU Verordnung über horizontale Cybersicherheitsanforderungen (2024/2847), soweit sie auf die Teile und Komponenten und/oder Dienstleistungen anwendbar sind, und unter der Voraussetzung, dass deren Nutzung durch den Kunden dem Hauptvertrag entspricht; und (ii) der Dienstleister den Kunden über aktiv ausgenutzte Schwachstellen oder schwerwiegende Vorfälle, die sich auf die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen auswirken, und, falls erforderlich, über Risikominde-rungs- und Korrekturmaßnahmen zur Minderung der Auswirkungen dieser Schwachstelle oder dieses Vor-falls in einem maschinenlesbaren, leicht verarbeitbaren Format informiert.

13. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

13.1. Verarbeitung im Rahmen des Hauptvertrags

Der Dienstleister informiert den Kunden hiermit, dass der Dienstleister als für die Verarbeitung Verantwortlicher bestimmte personenbezogene Daten des Kunden zum Zweck der Ausführung des Hauptvertrags, der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Steuer- und Buchhaltungsgesetze sowie für andere Zwecke gemäß den Informationen des Dienstleisters zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die unter <http://www.konecranes.com/data-protection> und <https://www.konecranes.com/data-protection-customer> verfügbar sind, erheben kann und wird.

Der Kunde ist mit dem Vorstehenden einverstanden und bestätigt, dass die Bereitstellung der Daten für die Ausführung des Hauptvertrags und die Verwaltung der Vertragsbeziehung erforderlich ist und verpflichtet sich, seine Mitarbeiter und andere Vertreter über die Weitergabe personenbezogener Daten durch den Dienstleister als Verantwortlichen im Rahmen des Hauptvertrags zu informieren.

13.2. Verarbeitung im Zusammenhang mit der Kunden-App

Falls der Kunde im Rahmen des Hauptvertrags Zugang zur Kunden-App erhält, beauftragt der Kunde (als Verantwortlicher) den Dienstleister (als Auftragsverarbeiter) mit der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten des Kunden zum Zwecke der Bereitstellung des Zugangs zur Kunden-App und der Ermöglichung der Nutzung der Kunden-App, wie nachstehend näher beschrieben.

Die folgenden Unterabschnitte 13.2.1. und 13.2.2. gelten nur, wenn und soweit der Dienstleister als Auftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden handelt und Personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet.

13.2.1. Datensicherheit

Der Dienstleister als Auftragsverarbeiter ist für die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen verantwortlich, die dem Risiko angemessen sind, um die Personenbezogenen Daten des Kunden vor unbefugtem, unrechtmäßigem oder versehentlichem Zugriff, Verwendung, Verarbeitung, Verlust, Zerstörung oder Beschädigung zu schützen.

13.2.2. Datenschutz

Der Kunde und der Dienstleister sind für die Einhaltung ihrer jeweiligen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften verantwortlich.

Der Dienstleister ist als Auftragsverarbeiter dafür verantwortlich, die notwendigen Mittel zur Erfüllung der Verarbeitungstätigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch den Dienstleister in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften einzusetzen. Der Dienstleister muss dem Kunden auf dessen Anfrage hin Bestätigungen (einschließlich der erforderlichen Informationen) über die Umsetzung der oben genannten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Verarbeitung geben, um die Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften zu erfüllen und den Schutz der Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten.

Der Dienstleister als Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden nur in Übereinstimmung mit den dokumentierten Anweisungen (einschließlich derjenigen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen) des Kunden, es sei denn, die Verarbeitung wird durch geltende Datenschutzgesetze oder -vorschriften, denen der Dienstleister unterliegt, vorgeschrieben. In einem solchen Fall, und wenn die genannten Gesetze und Verordnungen dies zulassen, informiert der Dienstleister den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Anforderung.

Der Dienstleister benachrichtigt den Kunden, wenn er feststellt, dass die Anweisung des Kunden gegen geltende Datenschutzgesetze oder -vorschriften verstößt, es sei denn, diese Gesetze oder Vorschriften verbieten eine solche Information.

Der Kunde ist als für die Verarbeitung Verantwortlicher für die verarbeiteten Personenbezogenen Daten des Kunden verantwortlich, insbesondere für die Zwecke und Mittel der Verarbeitung und für die Sicherstellung, dass die Verarbeitung auf einer hinreichenden Rechtsgrundlage beruht.

Der Kunde als Verantwortlicher gibt dem Dienstleister als Auftragsverarbeiter dokumentierte Anweisungen für die Verarbeitung der Personenbezogenen Daten des Kunden.

Der Kunde als für die Verarbeitung Verantwortlicher stellt sicher, dass er den betroffenen Personen alle nach den geltenden Datenschutzgesetzen oder -vorschriften

ten erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat und dass der Kunde gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen oder -vorschriften das Recht hat, die Personenbezogenen Daten des Kunden an den Dienstleister zu übertragen.

Gegenstand der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten des Kunden ist die Bereitstellung des Zugriffs auf die Kunden-App und deren Nutzung durch den Kunden und/oder die hierin genannten betroffenen Personen in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag.

Die Verarbeitung beginnt mit der Eingabe des Benutzernamens in die Kunden-App und endet mit der Beendigung des Hauptvertrags oder dem Ausschluss der Kunden-App aus dem Hauptvertrag, sofern nicht geltende Gesetze oder Vorschriften, denen der Dienstleister unterliegt, etwas anderes vorschreiben.

Personenbezogene Daten des Kunden werden im Zusammenhang mit dem Zugang zur Kunden-App und deren Nutzung durch den Kunden und/oder betroffene Personen verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden vom Anbieter ausschließlich zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen durch den Anbieter verarbeitet.

Die Arten der Personenbezogenen Daten des Kunden und die Kategorien der betroffenen Personen, die vom Dienstleister verarbeitet werden, sind in der Kunden-App, im Kundenportal des Dienstleisters oder auf Anfrage beim Dienstleister verfügbar.

Personenbezogene Daten des Kunden werden in der Kunden-App des Auftragsverarbeiters mit automatisierten Mitteln verarbeitet, einschließlich Datenbanken, APIs und der Software selbst.

Der Kunde (einschließlich seriöser Dritter, die keine Wettbewerber des Dienstleisters sind oder diese vertreten, aber im Namen und im Auftrag des Kunden handeln) ist berechtigt, auf Kosten des Kunden Stichproben und Audits (einschließlich Inspektionen) in Bezug auf den Schutz der Personenbezogenen Daten des Kunden und die Datensicherheit durchzuführen, die immer mit angemessener Vorankündigung, jedoch niemals kürzer als fünfzehn (15) Werktagen, anzukündigen sind. Der Dienstleister unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Erfüllung der Verpflichtungen zur stichprobenartigen Überprüfung der Personenbezogenen Daten des Kunden und stellt ihm für den Zweck und die Dauer der stichprobenartigen Überprüfung und/oder des Audits die erforderlichen nicht vertraulichen Unterlagen (die zum Zeitpunkt der stichprobenartigen Überprüfung oder des Audits in beliebiger Form vorliegen) zur Verfügung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Stichprobenkontrollen und Audits ohne Störung der Datenverarbeitung oder des sonstigen Betriebs des Dienstleisters durchgeführt werden. Der Dienstleister ist berechtigt, die angemessenen Kosten (einschließlich der Kosten der Subunternehmer des Dienstleisters) für

die Teilnahme an der/den Stichprobenprüfung(en) und dem/den Audit(s) dem Kunden in Rechnung zu stellen. Alle Materialien oder Informationen, die den Dienstleister oder sein Geschäft betreffen und die dem Kunden oder seinem beauftragten Prüfer offengelegt oder anderweitig eingesehen werden, sind als vertrauliche Informationen des Dienstleisters zu behandeln.

Auf Verlangen des Kunden stellt der Auftragnehmer dem Kunden alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften festgelegten Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters nachzuweisen. Der Dienstleister informiert den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden relevanter Datenverstöße im Rahmen der Datenverarbeitung.

Der Dienstleister muss die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Anforderungen erfüllen, um Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden zu beauftragen.

Der Kunde stimmt der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern durch den Dienstleister zu. Der Auftragnehmer informiert den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich über alle beabsichtigten Änderungen in Bezug auf die Hinzufügung oder den Austausch von Unterauftragsverarbeitern und gibt dem Kunden so die Möglichkeit, vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter(s) Einspruch gegen diese Änderungen zu erheben. Der Dienstleister hat das Recht, den Hauptvertrag und/oder die Kunden-App zu kündigen, wenn der Kunde die Hinzufügung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters ablehnt.

Zu den vom Kunden zugelassenen Unterauftragsverarbeitern des Dienstleisters gehört die Lieferantengruppe.

Beauftragte der Dienstleister einen Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten, so gelten für diesen dieselben Datenschutzverpflichtungen wie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die Bereitstellung ausreichender Garantien für die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, so dass die Verarbeitung den geltenden Anforderungen entspricht.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass ein Unterauftragsverarbeiter zumindest die Verpflichtungen, denen der Auftragnehmer gemäß Ziffer 13 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt, und die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhält.

Der Dienstleister stellt sicher, dass die Mitarbeiter des Dienstleisters sowie die vom Kunden mit der Verarbeitung Personenbezogener Daten des Kunden beauftragten Unterauftragsverarbeiter sich schriftlich zur

Vertraulichkeit verpflichten oder einer entsprechenden gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Der Dienstleister unterstützt den Kunden in angemessener Weise auf der Grundlage der Informationen und Anweisungen des Kunden bei der Beantwortung und Erfüllung der Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Der Dienstleister leitet ohne schuldhaftes Zögern alle Anfragen und Anträge (einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die sich auf die oben genannten Rechte beziehen), die er von betroffenen Personen erhält, an den Kunden weiter. Der Dienstleister wird mit Ausnahme von Empfangsbestätigungen ohne Anweisungen des Kunden keine Anfragen und Ersuchen selbständig beantworten oder weiterverarbeiten, es sei denn, der Dienstleister ist aufgrund geltender Datenschutzgesetze oder -vorschriften dazu verpflichtet. In einem solchen Fall unterrichtet der Lieferant den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Verpflichtung, es sei denn, das Gesetz verbietet eine solche Unterrichtung.

Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen unterstützt der Dienstleister den Kunden in angemessener Weise dabei, die Einhaltung der Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften sicherzustellen.

Der Dienstleister stellt die Verarbeitung der Personenbezogenen Daten des Kunden so schnell wie möglich, spätestens jedoch einen (1) Monat nach Ablauf oder Beendigung des Hauptvertrags ein. Auf Verlangen des Kunden werden dann alle persönlichen Daten des Kunden an den Kunden oder einen vom Kunden bestimmten Dritten weitergeleitet und aus dem Besitz des Dienstleisters vernichtet, es sei denn, es handelt sich um gesetzlich vorgeschriebene oder archivarische Zwecke oder es wurde etwas anderes schriftlich zwischen dem Dienstleister und dem Kunden vereinbart. Alternativ wird der Dienstleister auf Verlangen des Kunden alle in seinem Besitz befindlichen Personenbezogenen Daten des Kunden vernichten, es sei denn, es handelt sich um gesetzlich vorgeschriebene oder archivarische Zwecke.

Hat der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Geschäftstagen nach Beendigung oder Ablauf des Hauptvertrags entschieden, ob die Personenbezogenen Daten des Kunden zurückgegeben und/oder vernichtet werden müssen, vernichtet der Dienstleister ohne schuldhaftes Zögern alle Personenbezogenen Daten des Kunden, die sich in seinem Besitz befinden, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen oder archivari-schen Zwecken.

14. GEWÄHRLEISTUNG

14.1. Technische Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet für einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab dem Datum der Ausführung, dass die Instandhaltungsleistungen, Reparaturleistungen und Feldmodernisierungen (i) in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag, (ii) sach- und fachgerecht und (iii) frei von Ausführungsmängeln durchgeführt werden.

14.2. Gewährleistung für Beratungsleistungen, Vor-Ort-Leistungen und Remote Services

Der Auftragnehmer gewährleistet zum Zeitpunkt der Leistungserbringung, dass die Inspektions- und Beratungsleistungen, Bereitschaftsdienste und Ferndienstleistungen (i) in Übereinstimmung mit dem Hauptvertrag und (ii) ordnungsgemäß und fachgerecht ausgeführt werden. Ungeachtet des Vorstehenden lehnt der Dienstleister hiermit ausdrücklich jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung in Bezug auf den Zustand, die Leistung und/oder die Sicherheit der Anlage im Zusammenhang mit den Inspektions- und Beratungsdienstleistungen, den Bereitschaftsdiensten und den Ferndienstleistungen ab.

14.3. Gewährleistung für Teile und Komponenten

Der Dienstleister gewährleistet für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab dem Datum der ersten Lieferung der Teile und Komponenten, dass diese frei von Konstruktions-, Material- oder Verarbeitungsfehlern sind. Ungeachtet des Vorstehenden gewährleistet der Dienstleister für einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab der Lieferung, dass alle Teile und Komponenten einschließlich Software im Wesentlichen gemäß dem Hauptvertrag funktionieren. Der Dienstleister gewährleistet jedoch nicht, dass die in den Teilen und Komponenten enthaltene Software frei von Fehlern ist oder dass die Software oder ihre Nutzung keine Rechte Dritter verletzt.

14.4. Ausnahmen von der Gewährleistung

Die Haftung des Dienstleisters gemäß diesem Abschnitt 14 (Gewährleistung) erstreckt sich nicht auf Mängel, die sich ergeben aus: (i) Gründen, die nicht auf den Dienstleister zurückzuführen sind; (ii) mangelhafte Pflege oder Wartung der Anlage durch den Kunden; (iii) vom Kunden oder einem Dritten durchgeführten Wartungsarbeiten; (iv) Betrieb der Anlage entgegen den Anweisungen; (v) fehlerhafte technische Dokumentation oder falsche Angaben des Kunden in der Kunden-App, im Kundenportal des Dienstleisters oder anderweitig; (vi) normale Abnutzung der Anlage; (vii) Defekte an der Anlage; (viii) Defekte, die nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auftreten; (ix) anormale Bedingungen in Bezug auf Temperatur, Feuchtigkeit, Schmutz, korrosive Stoffe usw. und/oder (x) nach der nächsten geplanten oder durchgeführten Wartung oder Inspektion der Anlage nach Ablauf des Hauptvertrags.

14.5. Rechtsbehelfe des Kunden

Zur Wahrung seines Rechts auf Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen in Bezug auf die vom Dienstleister erbrachten Leistungen muss der Kunde einen solchen Umstand unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen nach Kenntnisnahme des Umstands per E-Mail, Post oder Fax mitteilen.

Der Dienstleister wird nach eigenem Ermessen und unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung des Kunden die mangelhafte Leistung nacherfüllen, reparieren oder ersetzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf andere Rechtsmittel, unabhängig von der Form des Anspruchs oder des Klagegrundes, unabhängig davon, ob dieser auf einem Vertrag, Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängiger Haftung oder sonstigem beruht.

14.6. Einzige und ausschließliche Gewährleistung

DIESER ABSCHNITT 14 (GEWÄHRLEISTUNG) STELLT DIE EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE GEWÄHRLEISTUNG DAR, DIE DER DIENSTLEISTER DEM KUNDEN IN BEZUG AUF DIE DIENSTLEISTUNGEN GIBT, UND TRITT AN DIE STELLE ALLER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DEM GESETZ ODER ANDERWEITIG ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

15. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND VERTRAULICHKEIT

Nichts von dem, was im Hauptvertrag enthalten ist, soll so ausgelegt werden, dass dadurch irgendwelche gewerbliche Schutzrechte oder vertrauliche Informationen (einschließlich Rechte an den Betriebsdaten der Anlage) im Hinblick auf die Dienstleistungen, Berichte, sonstige vom Dienstleister herausgegebenen Dokumente und/oder das Lieferanten-Kundenportal vom Dienstleister auf den Kunden übertragen werden. Diese gewerblichen Schutzrechte und vertraulichen Informationen bleiben ausschließliches Eigentum des Dienstleisters und sind auf diesen zu übertragen oder, wenn sie von Dritten stammen, deren jeweiligen rechtmäßigen Eigentümern vorbehalten. Soweit solche gewerblichen Schutzrechte und vertraulichen Informationen in einem Bericht oder Gerätenutzungsdaten in API enthalten sind, erhält der Kunde kostenlose, nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz zur Verwendung der Berichte oder der Gerätenutzungsdaten nur in Verbindung mit der Anlage und für keinen sonstigen Zweck jegliche Art.

Der Kunde hat jegliche vertraulichen Informationen hinsichtlich der Dienstleistungen, Kunden-App, Berichte und des Lieferanten-Kundenportals, die dem Kunden zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und diese nicht Dritten gegenüber offen zu legen oder diese für andere Zwecke als die des Hauptvertrages zu verwenden.

Der Dienstleister darf die Anlagen-Betriebsdaten nicht an Dritte, die nicht zur Lieferantengruppe gehören (einschließlich der Lieferanten, Subunternehmer und Verkäufer der Lieferantengruppe), in einer Weise weitergeben, dass die Identität des Kunden erkennbar bleibt, darf diese Equipment-Nutzungsdaten aber ansonsten uneingeschränkt nutzen.

16. ZUGANG ZU ROHPRODUKTDATEN

„Rohprodukt Daten“ bezeichnet unverarbeitete und vorverarbeitete Gerätenutzungsdaten, falls vorhanden, beschränkt auf Produktdaten und zugehörige Service-daten, einschließlich der relevanten Metadaten, die für die Interpretation und Verwendung dieser Daten erforderlich sind, zu deren Weitergabe oder Zugriffsgewährung der Dienstleister als Dateninhaber gemäß der EU Datenverordnung (2023/2854) verpflichtet ist. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag werden keine geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf Rohprodukt Daten vom Kunden auf den Dienstleister übertragen.

Der Dienstleister ist berechtigt, wenn er als Dateninhaber handelt, die Rohprodukt Daten zu verwenden, weiterzugeben und an Dritte zu übertragen, und zwar zum Zwecke (i) der Erfüllung des Hauptvertrags und der damit verbundenen Vereinbarungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Lieferung und Überwachung von Produkten und Dienstleistungen, Service Level Agreements, Fernverbindungen und Fehlerbehebung, (ii) der Verbesserung der Funktionsweise des verbundenen Produkts und/oder der damit verbundenen Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Entwicklung bestehender und neuer Produkte oder Dienstleistungen und (iii) Entwicklung und Nutzung von Algorithmen, Simulationen, maschinellem Lernen, künstlicher Intelligenz, Statistiken und Indizes sowie allgemeiner zur Aggregation von Daten mit dem Ziel, die daraus abgeleiteten Daten dem Dienstleister und Dritten zur kommerziellen und nicht kommerziellen Nutzung zur Verfügung zu stellen, sofern diese abgeleiteten Daten nicht die Identifizierung bestimmter Daten ermöglichen, die dem Dateninhaber aus dem verbundenen Produkt übermittelt werden, oder es einem Dritten ermöglichen, diese Daten aus dem Datensatz abzuleiten.

Wenn der Dienstleister als Dateninhaber fungiert, muss er dem Kunden und Drittempfängern Zugang zu den Rohprodukt Daten gewähren, falls der Kunde eine Anfrage gemäß der EU Datenverordnung stellt. Eine solche Anfrage muss den Zweck enthalten, für den die Daten von dem Dritten verwendet werden. Der Lieferant wird den Zugang zu den Daten in der vorliegenden Form unverzüglich gewähren. Der Kunde garantiert, dass er berechtigt ist, eine solche Anfrage als Nutzer zu stellen, und dass der Umfang der Anfrage nicht über die zwingenden Anforderungen der EU Datenverordnung hinausgeht. Falls der Kunde einen Vertreter bevollmächtigt hat, eine solche Anfrage zu stellen, hat der Kunde dem Dienstleis-

ter die notwendigen Informationen zur Überprüfung dieser Ermächtigung zur Verfügung zu stellen. Der Dritte hat dem Dienstleister Kostenersatz zu leisten. Der Dienstleister ist berechtigt, einen solchen Kostenersatz festzulegen, sofern er die gesetzlichen Anforderungen der EU Datenverordnung erfüllt. Der Dienstleister gewährt dem vom Kunden benannten Dritten nur dann Zugang, wenn (i) eine solche Anfrage nicht über den Umfang der gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, (ii) der Dritte dem Dienstleister eine Entschädigung zahlt und (iii) der Kunde und der Dritte die EU Datenverordnung einhalten.

Für den Fall, dass die Produktrohdaten personenbezogene Daten enthalten, hat der Kunde den Dienstleister ausdrücklich schriftlich mit der Übermittlung dieser personenbezogenen Daten zu beauftragen. Falls die Übermittlung an einen Dritten erfolgt, müssen die Anweisungen die notwendigen Angaben zur Durchführung der Übermittlung enthalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angaben zum Drittempfänger. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er das Recht hat, den Dienstleister in dieser Weise anzuweisen, und dass die Anweisung und Übermittlung den geltenden Rechtsvorschriften über personenbezogene Daten entsprechen. In keinem Fall haftet der Dienstleister für Kosten oder Schäden, die mit der Übertragung verbunden sind, die vom Dienstleister gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wurde.

Für den Fall, dass die Rohprodukt Daten Geschäftsgeheimnisse des Dienstleisters enthalten, muss der Dienstleister diese Geschäftsgeheimnisse angemessen kennzeichnen und den Offenlegungsbedingungen gemäß der EU Datenverordnung zustimmen. Der Dienstleister ist berechtigt, vor jeder Offenlegung von Nutzern und Dritten zu verlangen, dass sie die Vertraulichkeit und Geheimhaltung dieser mit Geschäftsgeheimnissen behafteten Daten wahren, indem er die zu diesem Zweck erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen vereinbart und trifft. Der Dienstleister ist ferner berechtigt, die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen zu untersagen oder auszusetzen, wenn keine Einigung erzielt wird, wenn der Verwender oder Dritte die vereinbarten Maßnahmen nicht umsetzt oder wenn die Vertraulichkeit der Geschäftsgeheimnisse verletzt wird.

Der Kunde hat den Dienstleister gegen alle Kosten, Verluste oder Ansprüche, die ihm im Zusammenhang mit einem Verstoß des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Abschnitt 16 entstehen, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG DES DIENSTLEISTERS

DIE HAFTUNG DES DIENSTLEISTERS BEGINNT NICHT VOR DER ERSTEN LEISTUNGSERBRINGUNG AM ORT DER ANLAGE.

DER DIENSTLEISTER HAFTET NUR FÜR DIREKTE EIGENTUMSSCHÄDEN UND VERLETZUNGEN VON KÖRPER,

LEBEN UND GESUNDHEIT, DIE ER FAHRLÄSSIG ODER VORSÄTZLICH VERURSACHT HAT. DIE HAFTUNG DES DIENSTLEISTERS FÜR MITTELBARE SCHÄDEN IST AUSGESCHLOSSEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR ENTGANGENEN GEWINN (ENTGANGENEN ERTRAG UND PRODUKTIONS-AUSFALL) SOWIE FÜR NEBENSCHÄDEN JEDLICHER ART.

DIE GESAMTE HAFTUNG DES DIENSTLEISTERS FÜR JEDLICHE UNMITTELBAREN SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT DEN DIENSTLEISTUNGEN UND/ODER DEM HAUPTVERTRAG IST BEGRENZT AUF DEN BETRAG, DER DER GESAMTEN VERGÜTUNG (OHNE UST.) DES HAUPTVERTRAGES ENTSPRICHT, MAXIMAL JEDOCH AUF EINEN HÖCHSTBETRAG VON EUR 500.000 (EURO FÜNFHUNDERTTAUSEND) FÜR EINEN VORFALL ODER EINE REIHE VON VORFÄLLEN.

DER KUNDE KANN ÜBER DIE VORGENANNTE ANSPRÜCHE HINAUS KEINE ERSATZANSPRÜCHE, INSBESONDERE KEINE ANSPRÜCHE AUF SCHADENSERSATZ, AUCH NICHT AUS AUSSERVERTRAGLICHER HANDLUNG, ODER SONSTIGE RECHTE WEGEN ETWAIGER NACHTEILE, DIE MIT DEN DIENSTLEISTUNGEN ZUSAMMENHÄNGEN, GEGEN DEN DIENSTLEISTER GELTEND MACHEN, GLEICHGÜLTIG AUF WELCHEN RECHTSGRUND ER SICH BERUFT.

DER DIENSTLEISTER HAFTET JEDOCH UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN

- BEI VORSATZ UND GROBER FAHRLÄSSIGKEIT,
- BEI SCHULDHAFTER VERLETZUNG VON LEBEN, KÖRPER UND GESUNDHEIT,
- BEI MÄNGELN, DIE ER ARGLISTIG VERSCHWIEGEN HAT,
- IM RAHMEN EINER GARANTIEZUSAGE,
- SOWEIT NACH PRODUKTHAFTUNGSGESETZ FÜR PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN AN PRIVAT GENUTZTEN GEGENSTÄNDEN GEHAFTET WIRD.

BEI SCHULDHAFTER VERLETZUNG WESENTLICHER VERTRAGSPFLICHTEN HAFTET DER DIENSTLEISTER AUCH BEI LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT, ALLERDINGS BEGRENZT AUF DEN VERTRAGSTYPISCHEN, VERNÜFTIGERWEISE VORHERSEHBAREN SCHADEN.

18. HÖHERE GEWALT

Jede Partei hat das Recht, mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Hauptvertrag einzustellen, soweit diese Erfüllung durch Umstände verhindert wird, die außerhalb der Kontrolle der Partei liegen und zum Zeitpunkt des Abschlusses des Hauptvertrags unvorhersehbar waren, insbesondere Krieg, Revolution, Streik, Versagen oder Einschränkung der Belieferung mit Treibstoffen,

Transportmittel, Geräten oder anderen Waren oder Dienstleistungen, Naturkatastrophen, Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie, hoheitliche Maßnahmen, Einfuhr- oder Ausfuhrsperrern, Feuer, Explosionen, Überschwemmung, Sabotage, zivile Unruhen oder verspätete Lieferung durch Vorlieferanten (wenn durch höhere Gewalt verursacht, wie hier definiert).

Eine Partei verliert ihr Recht, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn sie die andere Partei nicht unverzüglich schriftlich benachrichtigt, nachdem sie Kenntnis davon erlangt.

19. KÜNDIGUNG DES HAUPTVERTRAGES

Jede Partei hat das Recht, den Hauptvertrag durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, wenn die andere Partei wesentlich gegen ihre Pflichten aus dem Hauptvertrag verstößt und ein solcher Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Eingangs einer schriftlichen Mitteilung über den Verstoß von der anderen Partei geheilt wurde.

Der Dienstleister hat das Recht, den Hauptvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein aus dem Hauptvertrag zu zahlender Betrag nicht am Fälligkeitsdatum bezahlt ist oder wenn der Kunde einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt oder ein Dritter einen solchen gegen den Kunden stellt oder wenn der Kunde oder ein Dritter Vorkehrungen für eine Abwicklung des Kunden trifft oder wenn der Kunde ein ähnliches Verfahren in dem Land erduldet oder durchläuft, in dem der Kunde gegründet, errichtet oder ansässig ist.

Die Abschnitte 15, 17 und 20 gelten auch nach Beendigung des Hauptvertrags.

20. EXPORTKONTROLLEN

Der Kunde hat jederzeit alle Handelsgesetze und / oder -vorschriften der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie gegebenenfalls weitere geltende Handelsgesetze und -bestimmungen einzuhalten („Handelsgesetze“).

Vor einer Übertragung der Dienste an einen Dritten oder einer Nutzung der vom Dienstleister erbrachten Leistungen hat der Kunde insbesondere durch geeignete Maßnahmen zu prüfen und zu gewährleisten, dass: (i) der Kunde überhaupt keine geltenden Handelsgesetze verletzt, dabei hat er auch zu jeder Zeit auch Verbote der Umgehung von Embargos zu berücksichtigen; (ii) Dienstleistungen nicht für die Verwendung in Verbindung mit Waffen, Nukleartechnologie oder Waffen bestimmt sind, wenn und soweit eine solche Verwendung einem Verbot oder einer Genehmigung unterliegt, es sei denn, eine erforderliche Genehmigung wird erteilt; und (iii) wenn es erforderlich ist, dass die Behörden Ausfuhrkontrollen durchführen können, der Kunde auf Verlan-

gen der Behörden den Behörden unverzüglich die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt, die nach den zwingenden Rechtsvorschriften erforderlich sind.

Der Kunde darf weder direkt noch indirekt Leistungen, einschließlich stets auch Ersatzteile, nach Russland oder Belarus oder zur Verwendung in Russland oder Belarus reexportieren und darf dieses Embargo in keiner Weise umgehen. Erlangt der Kunde Kenntnis oder hat er Grund zu der Annahme, dass ein Verstoß gegen diese Vorgabe vorliegt, so hat er den Dienstleister unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde verteidigt, entschädigt und hält den Lieferanten schadlos von allen Ansprüchen, Verlusten, Bußgeldern, Strafen und allen damit verbundenen Kosten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung der vorgenannten Verpflichtung durch den Kunden ergeben. Der Dienstleister kann im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen die in diesem Absatz genannten Verpflichtungen alle oder einen Teil der Verträge über Dienstleistungen, einschließlich immer auch Ersatzteile, auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten des Kunden mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen. Im Falle der Kündigung hat der Kunde dem Dienstleister alle seine Kosten (einschließlich Gemeinkosten), entgangenen Gewinn sowie Verluste und Schäden zu ersetzen.

Der Kunde hat alle nach den Handelsgesetzen erforderlichen Unterlagen aufzubewahren und diese dem Verkäufer auf begründeten Antrag unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Diese Aufzeichnungspflicht des Kunden besteht für weitere fünf (5) Jahre ab Erhalt der Dienstleistung.

Der Kunde muss den Dienstleister von allen Bußgeldern, Strafen und allen damit zusammenhängenden Kosten, die sich aus oder infolge eines Verstoßes des Käufers gegen eine seiner Verpflichtungen in diesem Abschnitt 20 ergeben, schadlos halten.

21. GELTENDES RECHT UND BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Der Hauptvertrag unterliegt dem Recht des Ortes, an dem der Dienstleister seinen Sitz hat, und ist dementsprechend auszulegen, unter Ausschluss etwaiger Rechtswahlvorschriften, die in diesen Gesetzen zu finden sind.

Etwaige Streitigkeiten, die in Verbindung mit dem Hauptvertrag entstehen, sind ausschließlich durch die Gerichte am Ort des Sitzes des Dienstleisters beizulegen.

© Konecranes Global Corporation 2025. Alle Rechte vorbehalten. V. 16.04.2025

